

## Antragsformular EUTB

### Antrag auf Förderung eines Beratungsangebots nach der Richtlinie zur Durchführung der „Ergänzenden unabhängigen Teilhabeberatung“ für Menschen mit Behinderungen

Bitte beachten Sie, dass die Antragstellung über die webbasierte Fördermitteldatenbank ProDaBa:2020 des vom BMAS beauftragten Dienstleisters - gsub - Gesellschaft für soziale Unternehmensberatung mbH ([www.gsub.de](http://www.gsub.de)) erfolgt. Sämtliche Fragen bzw. Punkte im Antragsformular sind in der Fördermitteldatenbank ProDaBa:2020 vollständig zu beantworten.

#### **1. Allgemeine Angaben zum Antragsteller**

##### **1.1 Antragsteller/in**

Name der Organisation

Rechtsform (jur.  
Person)

Straße /Hausnummer **Der Antrag beantwortet folgende wichtige Fragen:**

Postleitzahl **- Was ist konzeptionell neu?**

Bundesland **- Inwiefern ist das Angebot ergänzend zu den Bestehenden?**

##### **1.2 Kontaktdaten **- Wie wird die Selbstbestimmung gefördert?****

###### *1.2.1 Unterschriftsberechtigte Person*

Name, Vorname

Funktion

E-Mail

Telefonnummer

Fax-Nummer

###### **1.2.2 Ansprechperson**

Name, Vorname

Funktion

E-Mail

Telefonnummer

Fax-Nummer

#### **2. Kurzbeschreibung des Vorhabens**

#### **3. Angaben zum Antrag**

##### **3.1 Laufzeit**

Beginn des Vorhabens:

Ende des Vorhabens:

##### **3.2 Bankverbindung**

## **4. Weitere Angaben zum Antragsteller**

### **4.1. Besondere Erfahrungen des Antragstellers**

#### 4.1.1 *Kurze Beschreibung des Antragstellers*

4.1.1.1 Was qualifiziert die jeweilige Antragstellerin bzw. den jeweiligen Antragsteller besonders für das Beratungsangebot? (Unter Berücksichtigung der Punkte 5.1 bis 5.3)

4.1.1.2 Welche Vorerfahrungen werden mit eingebracht?

4.1.1.3 Bisher durchgeführte Projekte auf dem Gebiet der Beratung von Menschen mit Behinderungen sind zu nennen.

4.1.1.4 Welche Ressourcen stehen für die erfolgreiche Durchführung des Projektes zur Verfügung?  
Räume – Ausstattung – vorhandene Qualifikationen - Netzwerk

#### 4.1.2 *Besondere Erfahrungen mit spezifischen Teilhabebeeinträchtigungen*

- |   |  |
|---|--|
| <input type="checkbox"/> Körperliche Beeinträchtigungen | <input type="checkbox"/> Blindheit und Sehbehinderungen            |
| <input type="checkbox"/> Sprach- oder Sprechstörungen   | <input type="checkbox"/> Gehörlosigkeit, Taubheit, Schwerhörigkeit |
| <input type="checkbox"/> Psychische Beeinträchtigungen  | <input type="checkbox"/> Kognitive Beeinträchtigungen Mehrfache    |
| <input type="checkbox"/> Lernbehinderung                | <input type="checkbox"/> Beeinträchtigungen                        |
| <input type="checkbox"/> Sonstige Beeinträchtigungen    |  |

Kurze Erläuterung:

#### 4.1.3 **Besondere Erfahrungen mit Peer Counseling**

- bisherige konzeptionelle Einbindung
- Qualifikation/Beratungserfahrung

## **4.2 Unabhängigkeit des Antragstellers**

4.2.1 Darstellung, wie die Beratungsleistungen organisatorisch und wirtschaftlich unabhängig von Leistungsträgern und Leistungserbringern angeboten werden kann.

4.2.2 Darlegung, ob und ggf. in welcher Weise eine Abhängigkeit von Leistungsträger- und Leistungserbringerinteressen oder anderen Dritten besteht.

4.2.3 Soweit eine organisatorische oder wirtschaftliche Abhängigkeit von Leistungsträgern oder Leistungserbringern besteht, ist darzulegen, welche Vorkehrungen getroffen werden, um eine von ökonomischen Interessen und der Kostenverantwortung der Leistungsträger und Leistungserbringer weitgehend freie Beratung zu gewährleisten.

## **4.3 Der Antragsteller / Zuwendungsempfänger unterhält**

# Um Orientierungshinweise für Bayern ergänzt

- eine eigene Prüfungseinrichtung nach Nr. 7.2 ANBest-P / ANBest-Gk:  
Bezeichnung:
- keine eigene Prüfungseinrichtung nach Nr. 7.2 ANBest-P / ANBest-Gk.

## 4.4 Durchführungsort

Das Beratungsangebot soll (hauptsächlich) in folgendem Bundesland durchgeführt werden:

## 5. Angaben zum geplanten Vorhaben EUTB

### 5.1 Beratungsangebot

- 5.1.1 Präzise, verständliche und übersichtliche Darstellung des wesentlichen Inhalts des geplanten Beratungsangebots **Was ist konzeptionell neu - Inwiefern ist das Angebot ergänzend zu den Bestehenden? – Wie wird Selbstbestimmung gefördert?**
- 5.1.2 Werden spezifische Teilhabebeeinträchtigungen (überregional) beraten?
- 5.1.3 Örtliche Reichweite des Beratungsangebotes.
- 5.1.4 Welche **Kapazitäten** stehen zur Verfügung und welche Kapazitäten sollen aufgebaut und gefördert werden? **(Bezogen auf: Reichweite, Personal, Ausstattung / Keine Kapazitäten, die bei anderer Förderung berücksichtigt werden; falls ja: Doppelförderung vermeiden; Wie soll die organisatorische Trennung erfolgen?)**
- 5.1.5 Welche Beratungszeiten werden sichergestellt?  
Bitte geben Sie hier Ihre wöchentlichen Beratungszeiten an.  
**Wochentage, Stunden / Vertretungsregelungen / Reaktionszeiten bei Online-Beratung bzw. Fragen auf dem AB**

### 5.2 Barrierefreiheit

Kurze Beschreibung, wie der barrierefreie Zugang zu dem Beratungsangebot gewährleistet wird und welche Kommunikationsmittel eingesetzt werden.

### 5.3 Personaleinsatz

#### 5.3.1 *Beratungspersonal*

- 5.3.1.1 Welcher Personaleinsatz ist geplant? (Erläuterung: max. 3 VZÄ (Vollzeitäquivalente), siehe auch „Leitfaden für Antragsteller“ Punkt 5.2)
- 5.3.1.2 Über welche Qualifikation/Berufserfahrung und Fachkenntnisse verfügt der Berater, um die allein dem Ratsuchenden verpflichtete, allumfassende Orientierungshilfe geben zu können?

#### 5.3.2. *Peer Counseling*

- 5.3.2.1 Darstellung, ob und auf welche Weise die Beratungsmethode des Peer Counselings umgesetzt wird.

- 5.3.2.2 Über welche Qualifikation/Berufserfahrung verfügen die Peer-Berater?

#### 5.3.3 *Ehrenamt*

## Um Orientierungshinweise für Bayern ergänzt

5.3.3.1 Welcher Personaleinsatz ist geplant? Wie wird der Personaleinsatz trotz des ehrenamtlichen Charakters sichergestellt? Wie viele Ehrenamtliche sollen zum Einsatz kommen? Für welche Aufgaben?

5.3.3.2 Über welche Qualifikation/Berufserfahrung und Fachkenntnisse verfügen ehrenamtliche Berater? (z.B. auch bisherige ehrenamtliche Beratungserfahrung im Bereich der Selbsthilfe)

5.3.3.3 In welchem Umfang sollen ehrenamtliche Berater eingesetzt werden?

5.3.3.4 Wie erfolgt deren Ausbildung, Qualifizierung und die Sicherstellung einer angemessenen qualitativen Beratung?

### **5.4 Genderaspekt**

Erörtern Sie, welche geschlechtsspezifischen Aspekte für Ihr geplantes Beratungsangebot von Bedeutung sind.

### **5.5 Ethische und (datenschutz-) rechtliche Gesichtspunkte**

Beschreiben Sie bitte ethische und (datenschutz-) rechtliche Gesichtspunkte des geplanten Beratungsangebotes und wie Sie damit adäquat umgehen (Bewertung der Risiken und des Nutzens, Schutz der zu Beratenden und deren persönliche Angaben, Datenschutz, Klärung von Rechten an Daten, Prozess der Einwilligung, Einholen eines Ethikvotums). Der Zugang zu ggf. verwendeten Sekundärdaten ist im Vorfeld zu klären.

### **5.6 Erfolgskontrolle**

5.6.1 Wie lässt sich der Erfolg des Beratungsangebots messen?

5.6.2 Wie wird der Erfolg des Beratungsangebots kontrolliert?

### **5.7 Eigeninteresse**

Welches Eigeninteresse besteht beim Antragsteller an der Durchführung des geplanten Beratungsangebots?

## **6. Erläuterungen zum Kosten- und Finanzierungsplan**

Im Finanzierungsplan können grundsätzlich nur solche Positionen angesetzt werden, die innerhalb der vorgegebenen Laufzeit, frühestens ab dem Zeitpunkt der Bewilligung, und ausschließlich für das Beratungsangebot anfallen. Nicht zuwendungsfähig sind solche Ausgaben/Kosten, die auch ohne das Beratungsangebot anfallen. Der Finanzierungsplan muss nachvollziehbar, plausibel und in Abstimmung mit der inhaltlichen Beschreibung des geplanten Beratungsangebots mithilfe vollständiger Erläuterungen verfasst sein.

Insbesondere Berechnungsgrundlagen und Mengenangaben sind nachvollziehbar zu dokumentieren. Es sind ein Gesamtfinanzierungsplan sowie einzelne Finanzierungspläne pro Kalenderjahr vorzulegen.

Pro Vollzeitäquivalent wird eine Verwaltungsausgabenpauschale in Anlehnung an das Berechnungsschema des BMF für Personal- und Sachkosten für Kostenberechnungen/Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen (PKS) in Höhe von 7.600 Euro bewilligt. Die Zuwendungen für die Beratungsangebote sind pro Vollzeitäquivalent auf höchstens jeweils 90.000 Euro (inkl. Verwaltungsausgabenpauschale) jährlich begrenzt. Aus der Höhe der Gesamtausgaben muss hervorgehen, dass bei der Organisation des

# Um Orientierungshinweise für Bayern ergänzt

Beratungsangebots die Grundsätze eines effizienten Finanzmanagements, insbesondere die Grundsätze der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit, beachtet sowie ein angemessenes Ausgaben-Nutzen-Verhältnis berücksichtigt werden.

## 6.1 Ausgaben

### 6.1.1 Personalausgaben Beratungspersonal

Zu den Personalausgaben zählen die Kosten der Beschäftigung von Beratungspersonen - bei entsprechender Qualifikation und Tätigkeit - bis Entgeltgruppe 12 TVöD. Für jede beantragte Personalstelle ist eine Tätigkeitsbeschreibung nach dem geltenden Tarifrecht für den öffentlichen Dienst (TVöD) erforderlich.

Die aktuellen tabellarischen Obergrenzen für den öffentlichen Dienst finden Sie z. B. unter: Tarifvertrag für den Öffentlichen Dienst

#### 6.1.1.1 **Weitere zuwendungsfähige Ausgaben** Hinweis: **Gesamtumfang** der Zuwendungen pro VZÄ ist auf 90 T€ beschränkt

#### 6.1.1.2 Zuschläge für besondere Bedarfslagen (z. B. : Gebärdensprachdolmetscher)

#### 6.1.1.3 Zusätzlicher Aufwand für den erforderlichen Einsatz von ehrenamtlich Tätigen

#### 6.1.1.4 Menschen bis zur Höhe von 5 Prozent der zuwendungsfähigen Ausgaben, erforderliche Ausgaben für die Qualifizierung und Weiterbildung von Beratungspersonen

#### 6.1.1.5 Ausgaben für Räume, die für das Beratungsangebot angemietet werden

### 6.1.2 Vergabe von Aufträgen (z.B. Qualifizierungsangebote)

Eine Auftragsvergabe ist dann erforderlich, wenn ein Teil der vorgesehenen Arbeiten gegen Entgelt von einer anderen Institution (keine hausinternen Aufträge innerhalb derselben Einrichtung) durchgeführt werden muss. Bitte geben Sie an:

- welche Teilaufgabe(n) in Auftrag gegeben werden soll(en)
- warum Sie diese Teilaufgabe(n) nicht selbst bearbeiten
- wer diese Teilaufgabe(n) bearbeiten soll
- wie hoch die Vergütung inkl. Mehrwertsteuer ist, sofern der Antragsteller nicht vorsteuerabzugsberechtigt ist.

## 6.2 Einnahmen

### 6.2.1 Eigenmittel Hinweis: **Ehrenamtliche Tätigkeit wird nicht als Eigenmittel anerkannt**

Grundsätzlich ist ein Eigenanteil in Höhe von 5 Prozent der zuwendungsfähigen Ausgaben vom Zuwendungsempfänger zu leisten. Es ist darzustellen, wie der Eigenanteil finanziert werden soll.

### 6.2.2 Sicherung der Gesamtfinanzierung

Der Nachweis der Bonität ist zu erbringen (Erläuterung: Bankauskunft und Umsatzzahlen der letzten 3 Jahre). Der Antragsteller hat darauf einzugehen, welche Sicherheiten gem. VV Nr. 5.6.1 zu § 44 Bundeshaushaltsordnung (BHO) er bieten kann.

Evtl. Finanzierungsanteile anderer Zuwendungsgeber sind durch deren schriftliche Zusage bzw. bereits erlassene Bescheide zu belegen.

**7. \_\_\_\_\_ Kosten- und Finanzierungsplan**

**7.1 Einzelaufstellung Kostenplan und Eigenmittel**

<i>Kostenplan</i> <i>Beratungsstelle</i>	<b>2018</b>	<b>2019</b>	<b>2020</b>	<b>2021</b>	<b>2022</b>	<b>Summe</b>
Personalausgaben/ Personalkosten						
- Mitarbeiter 1 (TVöD X/ Stufe Y)						
- Mitarbeiter 2 (TVöD X/ Stufe Y)						
Aufwandsentschädigungen Ehrenamtler Anteil an Gesamtausgaben: X Prozent						
<b>Summe Personalausgaben/ Personalkosten</b>						
Verwaltungsausgaben pauschale						
Ausgaben für besondere Bedarflagen						
Ausgaben für auf- suchende Beratung						
Aufträge						
Sonstiges						
<b>Summe</b>						
<b>Sachausgaben/ Sachkosten</b>						
<b>Summe</b>						
<b>Eigenbeteiligung</b> Anteil an Gesamtausgaben: X Prozent						

**7.2 Gesamtvolumen und Jahresübersicht**

Gesamt	2018	2019	2020	2021	2022

**7.3 Beantragte Fördermittel inkl. Jahresübersicht**

Gesamt	2018	2019	2020	2021	2022

## **8. Rechtliche Hinweise**

Der Antragsteller / Zuwendungsempfänger erklärt,

- dass mit dem Projekt noch nicht begonnen wurde,
- dass das Projekt nicht bereits aus öffentlichen oder anderweitigen Mitteln gefördert bzw. durch eine Auftragsvergabe finanziert wird und dass er das Bundesministerium für Arbeit und Soziales bzw. den von ihm beauftragten Dienstleister (gsub mbH) unverzüglich informiert, sollte ein solcher Antrag gestellt werden,
- dass er über eine ordnungsgemäße Geschäfts- und Buchführung sowie eine entsprechende Verwaltung verfügt,
- dass über das Vermögen kein Insolvenzverfahren eröffnet bzw. ein solches Verfahren beantragt wurde,
- dass, soweit im Antrag personenbezogene Daten von Beschäftigten des Antragstellers / Zuwendungsempfängers oder sonstigen natürlichen Personen enthalten sind, diese Beschäftigten entsprechend der gültigen Datenschutzbestimmungen informiert und ihr Einverständnis eingeholt wurde,
- dass die Personen, für die Mittel beantragt werden, in dem dargelegten Umfang für das Projekt tätig werden
- dass, falls bereits beschäftigtes Personal im Rahmen dieser Zuwendung zum Einsatz kommt, für das bisherige Beschäftigungsfeld im entsprechenden Umfang neues Personal eingestellt wird,
- dass die beantragten Personalmittel keine Anteile enthalten, die bereits aus öffentlichen Haushalten gedeckt sind,
- dass die veranschlagten Eigenmittel, auch unter Berücksichtigung aller sonst kumulierten finanziellen Verpflichtungen während der Projektlaufzeit selbst aufgebracht werden können,
- dass die einschlägigen datenschutzrechtlichen Bestimmungen sowie ethische und wissenschaftliche Standards eingehalten werden,
- dass mit dem Beratungsangebot keine unmittelbare Gewinnerzielung beabsichtigt wird (z. B. Nachweis der Gemeinnützigkeit),
- dass er das Bundesministerium für Arbeit und Soziales, die noch einzurichtende Fachstelle „Teilhabeberatung“ und die wissenschaftliche Begleitung in der programmbegleitenden Arbeit uneingeschränkt unterstützt,
- dass er die vorgegebenen Qualitätsstandards umsetzt und die aktive Zusammenarbeit mit anderen Beratungsstellen (insbesondere bei der Vernetzung) unterstützt,
- dass die Berater ausschließlich im Interesse der Ratsuchenden handeln (Neutralitätserklärung) und in Beratungsfragen nicht fachlich weisungsgebunden sind,
- dass er die fachliche Eignung und die Bereitschaft der Berater zur regelmäßigen Weiterbildung bei der Antragstellung nachweist und

Stand 31. Mai 2017

- dass eine erste Weiterbildung der Berater innerhalb der ersten 6 Monate des Bewilligungszeitraums erfolgt,
- dass Logo des BMAS bestimmungsgemäß zu verwenden und darüber hinaus, insbesondere bei Veröffentlichungen aller Art, auf die Förderung des BMAS aufgrund eines Beschlusses des Deutschen Bundestages hinzuweisen,
- dass er Vor-Ort-Kontrollen/Prüfungen durch den Dienstleister (Gesellschaft für soziale Unternehmensberatung mbH, Berlin) und den Bundesrechnungshof zulässt.

Ich versichere, dass die oben genannten Erklärungen richtig sind und alle übrigen Angaben im Antrag (nebst Anlagen) vollständig und wahrheitsgemäß erfolgt sind.

Ja  Nein

### 9. **Erklärung zur Vorsteuerabzugsberechtigung**

Der Antragsteller ist zum Vorsteuerabzug nach § 15 UStG berechtigt.

Ja  Nein

### 10. **Unterschrift**

Mit meiner Unterschrift bestätige ich die Richtigkeit der vorstehenden Angaben

Ort, Datum

Stempel

*Rechtsverbindliche Unterschrift(en) der zur rechtsgeschäftlichen Vertretung befugten Person(en)*

Name(n) in Druckbuchstaben